

## Vatikan: Kardinalsversammlung über Kurienreform und Finanzen

Als Johannes Paul II. vor drei Jahren erstmals alle Kardinäle zu einer Vollversammlung im Vatikan zusammenrief, begründete er diesen unerwarteten Schritt damit, daß dem Kardinalskollegium neben der Bischofssynode besondere Bedeutung als *Ausdruck der bischöflichen Kollegialität* zukomme. In seiner Eröffnungsansprache zur zweiten Kardinalsvollversammlung, die jetzt vom 23. bis 26. November stattfand, knüpfte der Papst ausdrücklich an das damals Gesagte an und hob wieder die besondere Beziehung des Kardinalskollegiums zum Dienst des Bischofs von Rom und den damit verbundenen Problemen hervor. Im Herbst 1979 hatten sich die Kardinäle mit Fragen der Kurienreform, mit der finanziellen Situation des Vatikan und mit den Beziehungen von Kirche und Kultur befaßt (vgl. HK, Dezember 1979, 594–596). Die beiden erstgenannten Themen standen diesmal wieder auf der Tagesordnung. Als weitere Beratungsgegenstände kamen hinzu der Stand der Arbeit am neuen Codex iuris canonici und die Beziehungen zwischen der Vatikanbank IOR und dem „Banco Ambrosiano“. Die Kardinäle, die wie bei der Bischofssynode teilweise in Sprachgruppen tagten, wurden außerdem noch über die Arbeit der neuen Päpstlichen Räte für Familie und für Kultur informiert.

### Kurienreform und Vatikanfinanzen

In der Eröffnungsansprache wies der Papst darauf hin, daß bei der ersten Vollversammlung nur einzelne Fragen der Kurienreform besprochen worden seien, während diesmal das Gesamtproblem behandelt werden sollte. Als wichtigstes Anliegen nannte er eine stärkere *pastorale Orientierung der Kurie* im Sinne des Konzils. Der Dienst an der Einheit der Kirche müsse sich entsprechend den pastoralen Notwendigkeiten und Aufgaben vollziehen. Über den tatsächlichen Stand der Bemühungen um eine nochmalige Neuordnung der Kurie war einiges aus

dem Bericht von Kardinalstaatssekretär *Agostino Casaroli* vor der Vollversammlung zu erfahren, der zusammen mit der päpstlichen Eröffnungsansprache veröffentlicht wurde (Osservatore Romano, 24. 11. 82). Demnach wurden die während und nach der ersten Vollversammlung geäußerten Vorschläge von der seit längerem bestehenden Arbeitsgruppe für die Revision der Apostolischen Konstitution Pauls VI. „*Regimini Ecclesiae universae*“ (vgl. HK, Oktober 1967, 460–463) bearbeitet. In der Kurie wurde inzwischen ein Schema für diese Revision ausgearbeitet, die den Kardinälen vorlag. Dazu kamen Berichte der einzelnen Dikasterien und der anderen Kurienbehörden über die Prioritäten ihrer jeweiligen Arbeit.

Im Schlußkommuniqué werden *vier Gesichtspunkte* zur Kurienreform genannt, die sich aus den Beratungen der Vollversammlung ergaben. Angeregt wird zunächst eine „angemessenere theologische Definition der Funktion der Kurie im Dienst des Papstes zum Wohl der Universalkirche“. An zweiter Stelle steht der Wunsch nach einer „*stärker pastoralen Inspiration*“. Die Kardinäle wünschten außerdem eine klarere Kompetenzabgrenzung der einzelnen Organe, verbunden mit einer Verbesserung der Koordination und größerer Effizienz, die durch verschiedene Formen der gegenseitigen Konsultation erreicht werden soll. Schließlich wird mehr Zusammenarbeit zwischen der Kurie und den Bischofskonferenzen gefordert wie auch eine klare Umschreibung des Verhältnisses von Kurie und Bischofssynode.

Konkretere Angaben darüber, wie diese Forderungen verwirklicht werden sollen und wann mit ersten Schritten zu rechnen ist, lassen sich den Informationen über die Arbeit der Vollversammlung nicht entnehmen. Über manche *Grundlinien* dürfte allerdings der neue Kodex Aufschluß geben, auf den Johannes Paul II. in seiner Eröffnungsansprache nur sehr kurz zu sprechen kam. Ein Datum für

die Promulgation des neuen Kirchenrechts nannte er auch in der Schlußansprache nicht. Er beließ es bei dem Hinweis, die Bedeutung des Unternehmens erfordere noch eine gewisse Zeit der Überprüfung und des Nachdenkens; er habe diese Aufgabe einer kleinen und qualifizierten Arbeitsgruppe anvertraut.

Bei der ersten Vollversammlung wurden die Kardinäle ausführlich über die *finanziellen Schwierigkeiten des Heiligen Stuhls* informiert; offiziell bekanntgegeben wurde aber nur die Höhe des für das laufende Haushaltsjahr zu erwartenden Defizits. Einen wichtigen Schritt, um die Finanzprobleme besser in den Griff zu bekommen, tat Johannes Paul II. dann mit der Errichtung eines fünfzehnköpfigen „Kardinalsrates für das Studium der organisatorischen und wirtschaftlichen Situation des Heiligen Stuhls“ im Frühjahr 1981. Dieser Rat, dem unter anderen der Kölner Erzbischof, Kardinal *Joseph Höffner*, angehört, tagte unmittelbar vor der zweiten Vollversammlung der Kardinäle.

Diesmal blieb es im Schlußkommuniqué nicht bei der dürren Mitteilung, die Kardinäle seien über den Haushalt des Vatikan unterrichtet worden; vielmehr wurden darin erstmals *Rabmendaten des Haushalts* der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Demnach konnte der Vatikan 1981 Einnahmen in Höhe von 99 Milliarden Lire und Ausgaben von 94 Milliarden Lire verzeichnen. 58 Prozent der Ausgaben wurden zur Deckung der Personalkosten verwendet: im vatikanischen Dienst stehen 3395 Personen, für weitere 1567 müssen Ruhegehälter gezahlt werden. Daß diese Bilanz nicht nur ausgeglichen ist, sondern sogar einen Überschuß von etwa fünf Milliarden Lire ausweist, ist allerdings nur den Einnahmen aus dem „*Peterspfennig*“ zu danken, der zur Deckung des beträchtlichen Defizits in Anspruch genommen wurde. Die Gesamtsumme des Peterspfennigs zusätzlich weiterer Zuwendungen an den Papst wird für 1981 mit über 28 Milliarden Lire angegeben. Solche summarischen Angaben bedeuten zwar gegenüber der bisherigen Praxis einen Fortschritt; immerhin

hatten zahlreiche Bischöfe und Kardinäle in den vergangenen Jahren immer wieder eine umfassende Offenlegung der vatikanischen Finanzsituation gefordert. Man muß jetzt abwarten, ob in den kommenden Jahren – auch unabhängig von einem Ereignis wie der Vollversammlung der Kardinäle – genauer aufgeschlüsselte Haushaltspläne vorgelegt werden.

### Der Fall IOR und seine Folgen

Daß es überhaupt zur Veröffentlichung der Haushaltszahlen kam, hat in jedem Fall auch mit den noch längst nicht aufgeklärten Verwicklungen des „Istituto per le Opere di Religione“ in die Geschäfte des in Konkurs gegangenen Mailänder „Banco Ambrosiano“ zu tun (vgl. HK, September 1982, 465), durch die das Geschäftsgebaren des Vatikan ins Zwielficht geriet. In das Schlußkommuniqué der Vollversammlung wurde der Bericht von Kardinalstaatssekretär Casaroli aufgenommen, den er den Kardinälen über die Beziehungen zwischen dem IOR und der Bank von Roberto Calvi vorgetragen hatte. Der Bericht zitiert zunächst die schon Mitte Oktober im „Osservatore Romano“ veröffentlichte Stellungnahme der Rechtsberater des IOR, die nach Untersuchung der gesamten Unterlagen zum Ergebnis kamen, daß IOR habe weder von der Gruppe Ambrosiano noch von Roberto Calvi irgendeinen Betrag erhalten und brauche deshalb auch nichts zurückzuerstatten. Die auswärtigen Gesellschaften, die bei der Gruppe Ambrosiano Schulden hätten, seien zu keiner Zeit vom IOR geführt worden; alle Überweisungen der Gruppe Ambrosiano an diese Gesellschaften seien vor der Ausstellung der sogenannten „Garantiebriefe“ getätigt worden. Allerdings zeigt der Bericht Casarolis selber, daß es sich nicht ganz so einfach verhalten dürfte, wie es die knappe Fünf-Punkte-Erklärung der IOR-Rechtsberater vermuten läßt. Er gibt eine Darstellung der Vorgänge, die *etliche Fragen offenläßt*, und ist in den entscheidenden Punkten eher vage. Das gilt etwa für die Darstellung der Verbindung zwischen dem IOR

und den südamerikanischen Gesellschaften, deren „rechtliche Kontrolle“ das IOR besaß. Der Bericht stellt fest, daß der Name des Instituts „zur Verwirklichung eines undurchsichtigen Planes“ mißbraucht worden sei, der „ohne Wissen des Instituts selbst Operationen zu einem einzigen Zweck zusammenfügte, die – einzeln betrachtet – regulär und normal erschienen“.

Erst im Juli 1981 habe das IOR erkannt, daß ihm durch direkte und indirekte Verbindung die rechtliche Kontrolle der genannten Gesellschaften zugefallen sei. Noch genauer zu klären ist auch noch der Stellenwert der „Garantiebriefe“, die der Chef des IOR, Erzbischof Marcinkus, Roberto Calvi ausstellte. Das geht aus dem Passus im Casaroli-Bericht hervor, der über die Ergebnisse der Untersuchungen der im Juli eingesetzten Kommission von drei Bankfachleuten informiert, zu denen inzwischen noch Hermann-Josef Abs gestoßen ist: Nachdem diese Fachleute „die besondere Art und Tragweite der sogenannten Garantiebriefe in rechtlicher Hinsicht erkannt hätten“, hätten sie eine italienisch-vatikanische Zusammenarbeit empfohlen, die „auf der Grundlage der auf beiden Seiten vorhandenen Dokumente“ die Wahrheit ermitteln soll. Dafür gab nun Johannes Paul II. in seiner Schlußansprache grünes Licht. Der Heilige Stuhl, so der Papst, sei dazu bereit, alle Schritte zu tun, die für das Zusammenwirken beider Seiten erforderlich seien, um die ganze Wahrheit ans Licht zu bringen.

In dieser Ansprache bezog sich der Papst nochmals auf seinen Brief an Kardinal Casaroli, der zu Beginn der Kardinalsvollversammlung veröffentlicht wurde und der den Titel trägt: „Über die Gemeinschaft derer, die im Dienst des Apostolischen Stuhls arbeiten“. Dieser Brief (vgl. Osservatore Romano, 24. 11. 82) markiert Grundpositionen bezüglich des Finanz- und Wirtschaftsgebarens des Heiligen Stuhls und zum Vatikan als Arbeitgeber. Johannes Paul II. betont als Grundlage aller konkreten Weisungen den spezifischen Charakter des Apostolischen Stuhls. Der Vatikanstaat sei souverän, habe aber nicht die norma-

len Eigenarten einer politischen Gemeinschaft. Deshalb könne der Apostolische Stuhl auch nicht die ökonomischen Aktivitäten eines Staates entfalten. Der Papst stellt fest: „Neben dem eigenen Einkommen des Staates der Vatikanstadt und den begrenzten Einnahmen aus den verbliebenen Fonds, die bei Abschluß der Lateranverträge ... gebildet wurden, wird die primäre Basis für die Unterhaltung des Apostolischen Stuhls geschaffen durch Spenden, die Katholiken aus aller Welt und vielleicht auch andere Menschen guten Willens spontan zur Verfügung stellen.“ Damit entspreche man einer im Evangelium und in der Lehre der Apostel verwurzelten Tradition. Es folgen Mahnungen: Der Heilige Stuhl dürfe nicht zu Finanzierungen greifen, die seinem besonderen Charakter weniger entsprechen könnten; Spenden dürften nur in *Übereinstimmung mit den Absichten der Spender* verwendet werden. Es brauche ein „tiefes Vertrauen in die Vorsehung“, die durch die Spenden der Gutwilligen niemals die Mittel ausgehen lassen werde, die der Apostolische Stuhl brauche, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Solche Aussagen bedeuten zwar eine klare, wenn auch verklausuliert ausgesprochene Absage an fragwürdige Methoden wie die des IOR; es bleibt allerdings die Frage, ob die Orientierung am „Scherflein der armen Witwe“ und der Appell an die Vorsehung als Grundlage für ein solides, den vatikanischen Aktivitäten angemessenes Finanzgebaren ausreichen. Man wird zumindest auf entsprechende *Ausführungsbestimmungen* warten müssen.

Auch die Äußerungen Johannes Pauls II. zu *Rechten und Pflichten der Kleriker und Laien im Dienst des Vatikans* betonen den spezifischen Charakter des Heiligen Stuhls: Alle Beschäftigten bräuchten die tief verwurzelte Überzeugung, daß ihre Arbeit die Verantwortung enthalte, im Geist eines authentischen Glaubens zu leben. Gleichzeitig wird unterstrichen, daß Kleriker und Laien entsprechend den Grundsätzen der katholischen Soziallehre Anrecht auf eine angemessene Entlohnung hätten; bei den Laien solle man sich an den entsprechenden

italienischen Tarifregelungen orientieren. Ausdrücklich erkennt der Papst die seit etwas mehr als zwei Jahren bestehende „Vereinigung der Vatikanangestellten im Laienstand“ an; solche Initiativen könnten einen wertvollen Beitrag „zur Förderung des Geistes der Gerechtigkeit“ leisten. Diese Vereinigungen dürften aber nicht den Klassenkampf propagieren oder Parteiinteressen vertreten.

### Ein Heiliges Jahr

In seinen beiden Ansprachen vor der Vollversammlung verzichtete Johannes Paul II. darauf, große theologische oder pastorale Perspektiven zu entwerfen, sondern beschränkte sich auf die erörterten Sachthemen. Die Kardinäle können im übrigen bis einen Monat nach Ende der Versammlung zur Ergänzung ihrer Beiträge schriftlich weitere Vorschläge und Voten einreichen. Dennoch hatte der Papst zum Schluß mit der *Ankündigung eines*

*außerordentlichen Heiligen Jahrs* für 1983 noch eine Überraschung parat. Er erinnerte an Pius XI., der 1933 mit einem Heiligen Jahr des Todes und der Auferstehung Jesu Christi vor 1900 Jahren gedacht habe. Daß ein Heiliges Jahr zur 1950igsten Wiederverkehr von Tod und Auferstehung sinnvoll sei, begründete der Papst mit der zentralen Stellung dieses Glaubenserignisses. Außerdem stellte er eine Verbindung zum Thema der Bischofssynode im Herbst 1983; „Buße und Versöhnung im Sendungsauftrag der Kirche“ her: Das Jubiläum könne das Thema vertiefen helfen und die Gläubigen zum Bußsakrament hinführen. Sowohl der Hinweis auf die Antrittsenzyklika „Redemptor hominis“ wie auf die Bedeutung des Bußsakraments zeigt, daß der Papst *Schwerpunktthemen seiner Verkündigung* in den Mittelpunkt des Heiligen Jahres stellen will. Ob und wie ihm die Gläubigen dabei folgen, wird sich zeigen. U. R.

## Brasilien: Verschärfter Dissens Kirche – Staat

Die wichtigsten Parlaments-, Gouverneurs-, Distrikt- und Gemeindevahlen seit der Machtübernahme der Militärs im Jahre 1964 haben der brasilianischen Opposition am 15. November einen beachtlichen Stimmenzuwachs und der Welt einen weiteren Nachweis erbracht, daß es dem Regime unter Präsident João Figueiredo mit der „demokratischen Öffnung“ ernst ist, als bei seinem Amtsantritt 1979 erwartet. Stärkste Partei aber blieb die Regierungspartei PDS.

### Demokratisierung als kalkulierte Konzession

Daß die *Demokratisierung* des brasilianischen Regimes kalkuliert und eher eine Konzession zum Zweck des Machterhalts als ein Selbstzweck ist, zeigen die näheren Umstände und Bedingungen, unter denen gewählt wurde. Was Präsident Figueiredo als krönenden Abschluß einer Reihe von zweifellos positiven Demokratisierungsmaßnahmen (Amnestie für Regi-

megegner, Rückkehr der Exilierten, Zulassung neuer oppositioneller Parteien und die Wiederherstellung der Pressefreiheit) darstellte, war ein raffiniertes manipulatives Wahlmanöver, an dem die Opposition wenig mehr tun konnte als teilnehmen. Die Wahlgesetze garantieren lediglich den demokratischen Anschein: Wahlbündnisse der eingetragenen Parteien und die Aufstellung gemeinsamer Kandidaten waren untersagt. Der Wähler mußte für Gemeinde-, Provinz- und Bundesparlament dieselbe Partei wählen, andernfalls war die Stimme ungültig. Auf dem Stimmzettel waren die Namen der Parteien und der Kandidaten nicht aufgedruckt, sie mußten von den Wählern selbst eingetragen werden. Die Wahlgesetze benachteiligten die *Industrieregionen* (in denen die Opposition die größte Anhängerschaft hat) zugunsten der traditionell regierungsfreundlichen ländlichen Gebiete im Norden. So kam in São Paulo ein Abgeordneter auf 219 000 Stimmen, im Nordosten genügten 58 000 Stim-

men für einen Deputierten. Erschwert wurde der Opposition der Wahlkampf auch durch das bewährte Falcao-Gesetz von 1977, das den Parteien die Werbung in Rundfunk und Fernsehen während der zwei letzten Monate vor dem Wahltag verbietet: davon ausgenommen ist die Regierungsmannschaft. Als zusätzliche Sicherung setzte Figueiredo im alten Parlament im Hinblick auf den Modus der nächsten Präsidentschaftswahlen noch ein Gesetz durch, das für Verfassungsänderungen nicht nur die absolute, sondern die Zweidrittelmehrheit vorschreibt. Es versteht sich von selbst, daß den Oppositionsparteien, vor allem den kleinen, weder der Propagandaapparat noch die Mittel für Wahlgeschenke zur Verfügung standen, die der PDS als Regierungspartei nutzen konnte.

Die *politische Bedeutung der Wahlen* nimmt noch ab, wenn man die konstitutionellen und tatsächlichen Machtverhältnisse ins Licht rückt. Die Machtbefugnisse des Präsidenten sind so groß, daß seine Regierung sich in weiten Bereichen nicht vor dem Parlament zu verantworten braucht. Die Gouverneure der Bundesstaaten sind in ihrem mit an sich weitreichenden Kompetenzen ausgestatteten Amt dadurch wirksam an Brasilia gebunden, daß alle *finanzpolitischen Entscheidungen* zentral gefällt werden. Das Militär ist nach wie vor ein Faktor von solchem Gewicht, daß selbst Oppositionelle ihren begrenzten Erfolg bei diesen Wahlen einem Wahlsieg vorziehen, weil sie sonst ein Eingreifen der Armee fürchteten. Der Rat für nationale Sicherheit nimmt den Ministerien die Zuständigkeiten willkürlich, seit kurzem obliegt ihm zum Beispiel die konfliktreiche Grund- und Bodenpolitik.

Es ist aber vor allem die *miserable wirtschaftliche Situation* Brasiliens (und ihre sozialen Folgen), die das Wahlergebnis bald in den Hintergrund drängen wird. Brasilien ist heute nach Mexiko das am höchsten verschuldete Land der Welt mit einer jährlichen Inflationsrate von mehr als 100 Prozent, schrumpfendem Pro-Kopf-Einkommen und steigender Arbeitslosigkeit. 1960 verfügten fünf Prozent der Brasi-